

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 20=40 (1874)

Heft: 25

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 03.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

legt sind, die Wegnahme Straßburgs gebieterisch forderten und können mit ihm in dem Satz „hoch über den militärischen Rücksichten standen jedoch die politisch nothwendig gewordenen Ziele des Krieges“ nicht übereinstimmen. Damals wenigstens, am 10. August, als ein entscheidender Zusammenstoß der beiden Haupt-Armeen bei Metz noch nicht erfolgt war, dachte man wohl nicht daran, den „Schlüssel zum deutschen Hause“ feindlichen Händen für immer zu entwenden. Damals, vor den Haupt-Entscheidungen, hatte das deutsche Volk andere Aufregung, als daß „die Erinnerung an den schmachvollen Raub und Verlust von Elsaß-Lothringen und das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit mit diesen Ländern in ihm lebendig geworden wäre.“

Angenommen, einige große Schlachten hätten zweifelhafte Resultate geliefert, und die französische Armee wäre fähig geblieben, den Krieg mit abwechselndem Glücke in die Länge zu ziehen, hätte sich das deutsche Volk nicht glücklich geschätzt, mit einigen Milliarden Kriegs-Entschädigung nach Hause ziehen zu können, und hätte es das in ihm etwa lebendig gewordene Bewußtsein der Zusammengehörigkeit Deutschlands mit Elsaß-Lothringen nicht gerne unterdrückt? — So konnte daher der Herr Verfasser obigen Satz in Berlin 1873 wohl schreiben, ihn aber noch nicht am 10. August 1870 concipiren.

(Fortsetzung folgt.)

Eidgenossenschaft.

Bern. (Verwaltungsbericht der Militärdirection.)
(Schluß.)

Militärjustizpflege. Das Verhalten der im Dienste gestandenen Truppen gab zu keinen besondern Bemerkungen Veranlassung. Jedoch war man genöthigt, wegen Trunkenheit, ordnungswidriger Aufführung, Vernachlässigung der Ausrüstung, verspätetes Einrücken u. strafend einzuschreiten, so daß 243 Mann bestraft werden mußten.

Besondere Untersuchungen fanden 4 statt und zwar wegen Diebstahl, Kaufhandel u. c., wovon 2 für einseitigen aufgehoben und die andern auf dem Disziplinarwege beurtheilt, der eine mit 10 und der andere mit 20 Tagen Gefangenschaft bestraft wurden.

Durch das Kriegsgericht wurden 7 Fälle beurtheilt und zwar wegen Diebstahl, Betrug, Dienstverweigerung u. c. Die dahergigen Urtheile lauten auf Zuchthaus, Gefangenschaft, Landesverweisung u. c. In zwei Fällen erfolgte Freisprechung.

Schützenwesen. Die Zahl der Schützengesellschaften ist auf 248 angestiegen mit ungefähr 6668 Mitgliedern.

Die Zahl der Mitglieder der Schützengesellschaften, welche sich zur Berechtigung zum Staatsbeitrag ausgewiesen haben, erreichte die Höhe von 6141, gegen 4343 des vorhergehenden Jahres, also um circa 1760 Mitglieder mehr als im Jahre 1872.

Diese 6141 Schützen gehören nur Gesellschaften an, die mit Feldwaffen und Ordonnanz-Munition ihre Uebungen gehalten haben.

Durch Vertheilung der zu Prämien bestimmten Fr. 15,000 an die 6141 berechtigten Mitglieder wurden auf einen Schützen nur circa Fr. 2. 45 gefallen sein.

Eine solche Prämie konnte aber ihrem Zwecke keineswegs entsprechen; nämlich dem Schützen einigermaßen ein Aequivalent für seine Auslagen zu bieten und als Mittel zu dienen, die Theilnahme an freiwilligen Waffenübungen zu fördern. Die

Prämie wurde daher unterm 27. August vom Regierungsrath für jedes berechnete Mitglied auf Fr. 4 festgesetzt.

Die zu diesem Behufe nöthige und an die Schützengesellschaften ausbezahlte Summe für 6141 Mitglieder à Fr. 4 beträgt 24,564.

Bei Besprechung des Artillerie-Materials bemerkt der Bericht:

Die für die Landwehr vorräthigen Geschütze gehören einem ganz alten System an, dessen Wirkungsfähigkeit durch die neu eingeführten Hinterladungs-Geschütze so in den Hintergrund gedrängt wird, daß sie als untauglich erklärt werden müssen.

Die Zahl der Offiziers-Reitzeuge wurde durch die diesjährige Anschaffung von 7 Stück dem Bedarfe näher gebracht; die Artillerie-unteroffiziers-Reitzeuge sind entsprechend der eidgenössischen Kontingentsforderung komplettirt worden; ebenso die Pferdebedecken, Uebergürte und Pferdeputzzeuge.

Durch die im verfloffenen Jahre vorgenommene Vermehrung der Pferdegeschütze um 134 Paar gelangte man auf die Höhe der eidgenössischen Forderung und es wurde zugleich der Ausschuss von 92 Paar alter untauglicher Geschütze ermöglicht.

Kavallerie. Für die Kavallerie wurden im Beginn des Jahres von den eidgenössischen Behörden schon wieder einige Aenderungen am Reitzeug und mehrfache Neuerungen betreffend die persönliche Ausrüstung vorgeschrieben. Diese fortwährenden Aenderungen verursachen den Kantonen viele Kosten.

Handfeuerwaffen. Die eidgenössischen Lieferungen an Repetirwaffen waren im verfloffenen Jahre zahlreicher als früher, so daß von der für den Kanton Bern bestimmten Anzahl von Repetirgewehren nur noch 823 Stück ausstehend sind und der Bedarf an Repetirflütern und Repetirkarabinern nun vollständig geliefert worden ist.

Die reglementarischen 160 Patronen per Gewehr sind gegenwärtig für 14,822 Einlager und sämtliche 22,160 Repetirgewehre, somit im Ganzen für 36,982 Kleinkalibrige Hinterladungs-gewehre vorräthig.

Verwaltung und Rechnungswesen. Die Brod- und Fleischlieferungsverträge wurden nach dem bisherigen Grundsatz aus Rücksichten der Billigkeit wenn immer möglich mit Bewohnern derjenigen Ortschaften abgeschlossen, wo die Kurse stattfanden. Dies gelang überall mit Ausnahme von Wangen Bataillon Nr. 92, Delémont Bataillon Nr. 67 und Gorgemont-Sonceboz Bataillon Nr. 95.

Für diese Waffenplätze mußte das Brod wegen Ueberforderung Seitens der dortigen Bäcker von benachbarten Ortschaften her bezogen werden.

Die Preise von Fleisch und Brod auf den verschiedenen Waffenplätzen waren: Fleisch per Ration à $\frac{2}{3}$ Pfd. Minimum 41 Rappen, Maximum 55 Rp.; Brod per Ration à $1\frac{1}{2}$ Pfd. Minimum 28 $\frac{1}{2}$ Rp., Maximum 36 Rp.

Der allgemeine Durchschnittspreis beträgt 45 $\frac{1}{2}$ Rp. für Fleisch und 30 $\frac{3}{4}$ Rp. für Brod.

Der Durchschnittspreis steht beim Fleisch 3 $\frac{1}{2}$ und beim Brod 2 Rp. höher als derjenige pro 1872.

Die Lieferungen wurden zur Zufriedenheit ausgeführt und es sind dem Kriegskommissariat in dieser Beziehung keine Klagen eingelaufen.

Die Beschaffung der Kleidungsgegenstände erfolgte nach dem neu eingeführten System der getrennten Tuchlieferung, Zuschneiden und Konfektion mit Ausnahme einer Partie von Waffsenröcken für Infanterie, welche den Herren Bay u. Comp. durch Beschluß des Regierungsrathes vom 28. Januar 1874 nachträglich in fertigem Zustande zu liefern gestattet wurde, auf Grundlage des Vertrages vom 8. Februar 1869.

Die Tuchlieferungen wurden im Allgemeinen nach Vorschrift der bestehenden Verträge und zur Zufriedenheit ausgeführt, indeß mußten verschiedene Lieferungen, besonders in Halbtuch, nach stattgefundenener Untersuchung revidirt werden.

Es waren Lieferungsverträge abgeschlossen mit fünf verschiedenen Tuchfabrikanten, wovon zwei außer dem Kanton wohnende.

Die eingetretene Konkurrenz hatte einen bedeutenden Vortheil zur Folge, indem zu eher billigeren Preisen als früher die Tücher

und besonders das dunkelblaue und dunkelgrüne Uniformtuch ganz bedeutend feiner und schöner geliefert wurde.

Die Farbe des dunkelblauen Tuches mit Sandelholzauffatz, statt rein Indigo, hat sich bisher bewährt.

In Betreff der Käpphüte wurde die Aenderung durchgeführt, daß der vor einigen Jahren eingeführte Haarfiz, welcher sich als unhaltbar und schlecht erwies, fallen gelassen, und der Wollfiz wieder eingeführt wurde. Auch wurden stärkere Lederbestandtheile vorgezrieben. Diese bedeutende Verbesserung war höchst nothwendig, da die Lieferungen der früheren Jahrgänge viel zu wünschen übrig ließen und wiederholt zu Klagen Anlaß gegeben.

In der Verwaltung der Ausrüstungsgegenstände wurde ein ganz neues System etablirt. Bisher waren diese Gegenstände bis zu ihrer Veräußerung an die Rekruten Eigenthum der Lieferanten resp. die Bezahlung derselben erfolgte erst nach stattgehabtem Verkauf. Der Magazinvorrath blieb Eigenthum der Lieferanten. Nun werden sämmtliche Lieferungen nach stattgefundener Untersuchung und Genehmigung sofort für Rechnung des Staates bezahlt. Der dahertige Erlös wird summarisch der Staatskasse wieder zugeführt. Der Magazinvorrath ist Eigenthum des Staates. Das Betreffende der dahertigen Ausgaben pro 1873 beträgt Fr. 15,123. 17, welche Summe laut Inventar durch vorräthige Gegenstände vollständig repräsentirt ist. Diese Neuerung hat, nebst dem sichtbaren Vortheil für die Lieferanten, die Wohlthat der Verkehrsvereinfachung, der bessern Kontrollirung der Lieferungen und die Möglichkeit einer gründlichen Buchung der bezüglichen Verhandlungen mit sich gebracht.

Eine größere Anschaffung von Wetzzeug mußte wegen Mangel an Kredit verschoben werden.

Das Kasernenmaterial, welches in den letzten Jahren überhaupt keinen wesentlichen Zuwachs erhalten, jedoch besonders letztes Jahr ungemein stark gelitten, muß absolut nächstens vervollständigt werden, wenn nicht auf einmal ein Massenankauf veranlaßt werden soll.

Das Rechnungswesen nahm einen ausnahmsweise großen Umfang an, was am deutlichsten aus nachfolgenden Zahlen ersichtlich ist:

Zu dem Betrag der Reinkausgaben nach dem vierjährigen Voranschlag von Fr. 865,200 bewilligte der Große Rath schon bei Berathung des Budgets pro 1873 einen Nachkredit von 499,500 Ferner durch Beschluß vom 31. Oktober einen solchen von 58,000 Nach dem Auszug aus der Anweisungskontrolle pro Dezember 1873 übersteigen die Reinkausgaben den Gesamtkredit um 1,824

Summa Reinkausgabe Fr. 1,423,524

Gesundheitswesen. Im Militärspital wurden verpflegt:

67 Soldaten mit 465 Pflagetagen und
4 Landjäger mit 71 Pflagetagen, zusammen

71 Mann mit 536 Pflagetagen, also circa 7 1/2 Pflagetagen auf den Mann.

Davon litten an innern Krankheiten 53, an äußern 14, an venerischen 4, total 71.

Im Krankenzimmer wurden 1—3 Tage verpflegt 314 Mann und zwar 172 medizinische Fälle, 142 chirurgische Fälle. Total 314.

Der Schnellkräftkur wurden 15 Mann unterworfen. Revaccinirt wurden 601 Mann.

Vom Oberfeldarzt wurden dispensirt 1170 Mann.

In den Bezirken wurden dispensirt: als gänzlich und zum Waffendienst untauglich 1200, als zeitweilig von 1—12 Monaten untauglich 323. Summa 1523.

Die Summe sämmtlicher im Jahr 1873 Dispensirter beträgt also 2693.

Infolge der größern Anforderungen, die an den Soldaten gegenüber früher gestellt werden, bedingen gewisse Krankheiten und Schwächen, welche früher nicht in Betracht kamen, Dienst-

untauglichkeit; so müssen auch geringere Grade von Kurzsichtigkeit und Sehschwäche als dienstuntauglich entlassen werden, da man nun von der Leistung des Soldaten in Hinsicht der Treffsähigkeit beim Schießen bedeutend mehr verlangt, als früher. *)

Taktische Ausmärsche. Da das dormalige vierjährige Budget (1871—1874) für derartige Uebungen keinerlei Kredit vorsieht, so wurde — nach dem Vorbitte der von Herrn Oberst Meyer geleiteten zweitägigen Refognoszirungen von 1869 und 1871 — versucht, auch dieses Jahr wieder eine freiwillige Uebung dieser Art zu veranstalten, und zwar diesmal zum Studium der Senfübergänge bei Neueneck, Laupen und Gümnenen. Während diese Uebung auf Ende des Monats August projekirt wurde, fanden in den ersten Tagen des September zwischen Laupen, Murten und Freiburg die Feldübungen der IV. Division statt, bei welchen viele Offiziere theils im Dienste, theils als Zuschauer Theil nahmen. Es ist daher wohl hauptsächlich nur diesem Umstande zuzuschreiben, daß die Anmeldungen zur Theilnahme an fraglicher Refognoszirung zu wenig zahlreich ausfielen, um die Uebung auszuführen.

Für das Jahr 1874 ist dafür ein obligatorischer taktischer Ausmarsch in Aussicht genommen.

Feldschützen-Verein Basel.

Schießungen vom Jahr 1873.

Anzahl der Uebungen: 43.

Betheiligung im Ganzen: 374 Schützen, wovon 225 Schützen mit 50 und mehr Schüssen, d. h. mit zusammen 33,201 Schüssen. 149 Mann mit weniger als 50 Schüssen 4,460 "

Total im Einzelschuss 37,661 Schüsse.

Diejenigen Mitglieder, welche zum Bunbesbeitrag berechtigt wurden, haben im Einzelschuss (Präcision) folgende Gesamtergebnisse erzielt:

a. auf Scheiben normaler Größe (1,8 auf 1,8 mètres).

Distanz.	Schüsse.	Kreistreff.	Mannstreff.	Total Scheibentreff.
225 mètres	3155	6%	40%	85%
300 "	12871	5 "	31 "	80 "
400 "	11068	3 "	20 "	65 "
unbekannt	2877	4 "	27 "	66 "

(bei Ausmärschen.)

b. auf kleine Scheiben (1/2 metre).

Distanz.	Schüsse.	Mannstreff.	Total Scheibentreff.
200 mètres	2190	43%	66%
300 "	1040	23 "	42 "

Die durchschnittliche Leistung auf gewöhnliche Scheiben und für alle 3 bekannten Distanzen (225, 300 und 400 mètres) zusammen, beträgt 77% Scheibentreff. Unter dieser durchschnittlichen Leistung sind inbegriffen:

68 Mitglieder mit wenigstens 80% Scheibentreff.

22 " " " " 90 " "

Eine Vergleichung der durchschnittlichen Trefferprocente in den Jahren 1869—1873 ergibt, daß sich die Leistungen fortwährend verbessert haben, wobei man zwar in Berücksichtigung ziehen muß, daß mit Beginn von 1871 an die Stelle der früheren 500 Schritte die Distanz von 400 mètres = 533 1/3 Schritte getreten ist.

Es sind nämlich in diesen 5 Jahren folgende Durchschnittsergebnisse erzielt worden: Distanz von

	300 Schritten	400 Schritten	500 Schritten
resp. 225 mètres.	resp. 300 mètres.		
Scheiben. Mannstr.	Scheiben. Mannstr.	Scheiben. Mannstr.	
1869	76% 31%	65% 23%	50% 16%
1870	81 " 34 "	69 " 24 "	60 " 17 "

*) Kurzsichtigkeit macht den Mann zum Infanteristen, Kavalleristen und Kanonier untauglich, aber nicht immer zum Trainisoldaten, Partisoldaten, Fourrier, Arzt, Auditor u. s. w. Dieses wird oft nicht berücksichtigt und auf diese Weise entgeht manches in besonderer Verwendung brauchbare Individuum dem Militärdienst.
D. N.

	Schüßen.	Männtr.	Schüßen.	Männtr.	Schüßen.	Männtr.
					400 mètres.	
1871	78	34	71	26	57	17
1872	82	37	70	26	59	18
1873	85	40	80	31	65	20

Auch in der Weise ist ein Fortschritt bemerkbar, daß die Anzahl der Schützen, welche einen gewissen Prozentsatz (an Schußtreffern) erzielt haben, von Jahr zu Jahr zugenommen hat, wie sich aus folgender Zusammenstellung ergibt:

	300 Schritte resp. 225 mètres.	400 Schritte resp. 300 mètres.	500 Schritte
	Anzahl Schützen mit 97% u. darüber.	Anzahl Schützen mit 90% u. darüber.	Anzahl Schützen mit 80% u. darüber.
1869	0	5	6
1870	15	16	15
			400 mètres.
1871	16	19	14
1872	30	27	21
1873	17	48	35

Zum Theil hat diese Zunahme allerdings auch ihren Grund in der Zunahme des Vereins selbst, resp. der Theilnehmer an den Uebungen. Die auf den ersten Blick befremdende Zahl von bloß 17 Schützen auf 225 mètres mit 97% Treffern im Jahre 1873 erklärt sich daraus, daß in diesem Jahre überhaupt wenig Uebungen auf diese Distanz stattgefunden haben und bei diesen Zusammenstellungen immer nur solche Schützen mitgerechnet wurden, welche eine größere Anzahl Schüsse (in der Regel wenigstens 30) auf die betreffende Distanz gethan haben, indem eine kleine Anzahl keinen richtigen Maßstab darbietet.

Wird nach den Ursachen der vermehrten Präcision gefragt, so ist als der eine Hauptfaktor die größere Uebung der Schützen, als der andere aber der Umstand zu bezeichnen, daß das früher gebrauchte umgeänderte kleinfallbrige Gewehr (Milbank-Amster) jetzt beinahe vollständig durch das Vetterli- oder zum Theil das Martini-Gewehr verdrängt worden ist.

U s l a n d.

Deutschland. (Reichskriegsschatz.) Um in einem neuen Kriege Montecuculi's bekannten und bewährten Rath befolgen zu können, hat die Regierung Schritte gethan, um einen Reichskriegsschatz zu bilden. Gemäß einem Gesetze über die Bildung dieses Reichskriegsschatzes wird die Verwaltung des Schatzes dem Reichskanzler übertragen, der dieselbe nach den darüber mit Zustimmung des Bundesraths ergehenden Anordnungen des Kaisers unter der Controle der Reichsschulden-Commission zu führen hat. Auf Grund dieser Vorschrift ist nun eine Verordnung, betreffend die Verwaltung des Reichskriegsschatzes, ausgearbeitet und dem Bundesrath zur Beschlußnahme vorgelegt worden. Dieselbe beruht auf den bewährten Grundsätzen, welche für die Verwaltung des Preussischen Staatsschatzes gelten. Der Entwurf hat sich dem letztern angeschlossen, soweit das Gesetz keine Abweichung bedingt. Als Aufbewahrungsort für den Reichskriegsschatz ist der Julusthurm der Citadelle in Spandau in Aussicht genommen.

(A. M. 3.)

Oesterreich. (Ein neues Invalidenhaus.) Der Kaiser hat die Erbauung eines neuen Invalidenhauses in Neu-Lothbergfeld genehmigt. Dasselbe wird in monumentalem Style erbaut und zur Unterbringung von mindestens 100 Oberoffizieren eingerichtet werden. Der Bau soll noch im Laufe dieses Sommers in Angriff genommen werden.

Schweden. (Preisfragen pro 1874 der Schwedischen Akademie der Kriegswissenschaften.) Nach dem am 30. November 1873 in Stockholm ausgegebenen 22. Hefte des Jahrgangs 1873 der Königl. Kriegswissenschaften-Akademien's Handlinger och Tidkrift hat in der Festsitzung der schwedischen Akademie der Kriegswissenschaften am 12. November 1873 der Sekretär derselben, Major Nyding, die für das Jahr 1874 aufgestellten Preisfragen veröffentlicht. Dieselben sind die folgenden:

- 1) In welchem Verhältniß muß die Stärke der Schwedischen Reiterei zu der der übrigen Waffengattungen stehen?
- 2) Haben die Erfahrungen des Krieges von 1870—1871 Veränderungen in der Gefechtsweise der Infanterie als nothwendig herausgestellt?
- 3) Haben die Erfahrungen des Krieges von 1870—1871 Veränderungen in der Bewaffnung und der Gefechtsweise der Kavallerie als nothwendig herausgestellt?
- 4) Welchen Einfluß muß die weitere Ausdehnung der allgemeinen Wehrpflicht auf die Kriegsbildung ausüben?
- 5) In welchem Verhältniß wird durch die Einführung der gezogenen Geschütze die Güte des Rohmaterial's von größerer Bedeutung als früher und eine Bedingung für die zeitgemäße Verschaffenheit der Artillerie-Bewaffnung?
- 6) Kann man bei der Feldartillerie das Hinterladungs-system mit Einheitspatrone bei einem nicht allzu kleinen Kaliber anwenden zum Zwecke, um die Feuerschnelligkeit zu vermehren, ohne an der hinreichenden Schußweite und guten Sprengwirkung einzubüßen?
- 7) Wie werden permanente Werke am zweckmäßigsten auf dergestalt bergigem Terrain, wie es meistens in Schweden und namentlich in der südlichen Umgebung Stockholms vorkommt, angelegt?
- 8) Was fordert die Kriegeskunst nach ihrem gegenwärtigen Standpunkt von einer Ingenieurtruppe und in welcher Weise kann dieser Forderung in der Schwedischen Armee am besten genügt werden?
- 9) Welche Geschütze sind gegenwärtig die geeignetsten zur Armirung der Schwedischen Küstenbefestigungen und Kriegsfahrzeuge?
- 10) Wie muß, sowohl für die Friedens- als für die Kriegszeit die Verpflegung des Schwedischen Soldaten eingerichtet werden, damit sie gesund, hinreichend und zweckmäßig ist?
- 11) Werden Veränderungen in der Organisation der Gesundheits- und Krankenpflege der Schwedischen Armee im Felde nach den Fortschritten der Zeit und den Kriegserfahrungen gefordert und welche?

Die Bearbeitungen dieser Preisfragen müssen vor Ende August 1874, mit einem Motto und einem versiegelten Namenszettel versehen, dem Sekretär der Akademie der Kriegswissenschaften zu Stockholm zugesendet werden. Die des Preises würdig erachteten Schriften erhalten die goldene oder silberne Medaille der Akademie, je nach dem Werthe, der ihnen zuerkannt wird. Außerdem behält sich die Akademie vor, sowohl diejenigen Arbeiten, welche preisgekrönt sind, als auch diejenigen, denen zwar ein Preis nicht hat zuertheilt werden können, welche aber einer allgemeineren Bekanntheit würdig sind, in ihren Abhandlungen zu veröffentlichen; dann erhält der Verfasser im ersten Fall ein Honorar von 25 und im letztern Falle von 15 Karollinenthalern. Nachdem die Schriften in dieser Weise in den Abhandlungen der Akademie publizirt worden sind, kann jeder Verfasser einer solchen frei über sein Eigenthum verfügen.

Militär-Schneiderei

im Bazar vis-à-vis der eidgenössischen Caserne in Thun

Fr. Zimmermann & Comp.,

empfehlen sich zur Anfertigung von Offiziers-Uniformen aller Waffengattungen unter Zusicherung billiger und pünktlicher Bedienung. Auch halten sie Gacoutchout-Mittmäntel, Achselbriden, Cravatten, Handschuhe u. s. w.

[H-2463a-Y]

Hierzu als Beilage: Stand der topographischen Aufnahmen und ihrer Publikation auf Ende 1873.